

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/5003
ANLAGE NUR FÜR INTERNEN
GEBRAUCH

An die
Vorsitzende
des Innen- und Rechtsausschusses
Frau Barbara Ostmeier, MdL

im Hause

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:

Mein Zeichen:
Meine Nachricht vom:

Bearbeiter: Heiko Voß

Telefon (0431) 988-1022
Telefax (0431) 988-1037
parlamentsdienst@landtag.ltsh.de

16. Oktober 2015

Verfassungsbeschwerde gegen § 7 des Gesetzes über die Betreuung und Förderung von Kindern in Kindergärten, anderen Tageseinrichtungen und der Kindertagespflege Baden-Württemberg

Sehr geehrte Frau Ostmeier,

in der Anlage beigefügt übersende ich Ihnen die Ablichtung eines Schreibens des Vorsitzenden des Ersten Senats des Bundesverfassungsgerichts vom 08.10.2015, hier eingegangen am 16.10.2015 (Aktenzeichen 1 BvR 354/11), mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Ich bitte, die Angelegenheit gemäß § 43 Absatz 2 GO-LT in Ihrem Ausschuss zu beraten und dem Landtag eine Beschlussempfehlung zuzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Klaus Schlie

Hinweis: Die Anlage zu diesem Umdruck ist nicht öffentlich. Das gesamte Dokument kann ggf. im Ausschussbüro - Zi. 138 - eingesehen werden.